

Beitragsordnung des SV Gering-Kollig e.V.

Die Mitgliederversammlung des Vereins SV Gering-Kollig e.V. hat am 02.07.2024 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der halbjährlich erhoben wird.
2. Die Beiträge werden im Mai und November eines jeden Jahres per SEPA-Lastschrift eingezogen, wozu der Beitragspflichtige ein SEPA-Lastschriftmandat mit der Beitrittserklärung zu erteilen hat.
3. Die Beiträge werden wie folgt festgesetzt:

Jugendliche bis 18 Jahre	48,00 Euro
Aktive ab 19 Jahre	72,00 Euro
Passive Männer ab 19 bis einschließlich 65 Jahre	48,00 Euro
Männer ab 66 Jahre	28,00 Euro
Frauen bis einschließlich 65 Jahre	16,00 Euro
Frauen ab 66 Jahre	8,00 Euro
Familienbeitrag (2 Erwachsene und Kinder bis 18 Jahre)	70,00 Euro

- Der Status „Aktive“ wird zu Anfang einer Saison festgelegt. Der Betrag gilt dann für das 2. Halbjahr und das folgende 1. Halbjahr.
- Für die rechtzeitige Mitteilung bei Änderung der Bankverbindung ist das Mitglied während der Dauer seiner Mitgliedschaft selbst verantwortlich.
- Mit Beginn der Mitgliedschaft bzw. der Teilnahme am Sport wird der fällige Jahresbeitrag anteilmäßig berechnet.